

Gewandhaus **MAGAZIN**

MEDIA-INFORMATIONEN

gültig ab 1. Januar 2020





INHALT

Verlagsangaben	S. 6
Terminplan	S. 7
Anzeigen – Formate und Preise	S. 10
Technische Angaben	S. 12
AGB	S. 13



*Gewandhaus***MAGAZIN**

„In einer Zeit, in der es gilt, das Kulturbedürfnis der Menschen zu erhalten und neu zu wecken, ist dies ein wichtiges Vorhaben.“

[Gewandhauskapellmeister Kurt Masur
zur ersten Ausgabe des Gewandhaus-Magazins im Herbst 1992]

VORWORT

Das Gewandhaus-Magazin ist die führende klassische Musikillustrierte in Sachsen und den neuen Bundesländern. Mit einer Auflage von 9.000 Exemplaren und etwa 20.000 Leserkontakten erreicht das Gewandhaus-Magazin ohne Streuverluste einkommensstarke, qualitätsbewusste, gebildete Leser mit Interesse für Kultur und Zeitgeschichte.

„Das Gewandhausmagazin führt uns die Geschichte unserer Musikstadt Leipzig in allen Facetten vor Augen, schreibt Berichtenswertes um und über das Gewandhausorchester, setzt sich mit zentralen Kultur-Themen Leipzigs oder außerhalb unserer Stadt auseinander, rezensiert Bücher und CDs und vieles mehr. Dabei will das Gewandhausmagazin heute wie gestern unser ‚Kulturbedürfnis‘ wecken. Es will unser Interesse anregen, will informieren, konfrontieren und streiten – aber stets im besten Sinne für die Sache.“

[Gewandhausdirektor Andreas Schulz
zur 40. Ausgabe des Gewandhaus-Magazins]



VERLAGSANGABEN

Verlag

Verlag Klaus-Jürgen Kamrad
Ein Verlag der Verlagsgruppe Kamrad
Theo-Neubauer-Straße 7
04600 Altenburg
Telefon 03447 375610
Telefax 03447 892850
Internet www.vkjk.de
USt-IdNr. DE 159576399

Anzeigenmarketing und -vermarktung/Datenversand

Verlag Klaus-Jürgen Kamrad
Ansprechpartnerin: Anja Pippig
Telefon 03447 375610
Telefax 03447 892850
Mail anja.pippig@vkjk.de

Erscheinungsweise

4 x jährlich

Bezugspreise

Einzelheft Inland: 6,00 €
Jahresabo Inland: 20,00 € inkl. Versand

Zahlungsbedingungen

Sofort nach Erhalt der Rechnung

Bankverbindung

Bank VR-Bank Altenburger Land eG
BIC GENODEF1SLR
IBAN DE80 8306 5408 0003 6615 20

Druckauflage

9.000 (Quartal)



DAS GEWANDHAUS-MAGAZIN



Magazinformat: 220 mm x 297 mm

Umfang: 68 Seiten

Rubriken: Notizen | Mensch und Musik | Titel | Interview | Musikstadt heute | Gewandhaus gestern | Musik im Bild | Foto-Magazin | CD-Kolumne | Buch-Kolumne | Weitwinkel | Rätsel-Magazin | Kalender | Fünzig Hefte später

TERMINPLAN

Ausgabe		Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Nr. 106	Frühjahr 2020	04.02.2020	01.03.2020
Nr. 107	Sommer 2020	05.05.2020	01.06.2020
Nr. 108	Herbst 2020	04.08.2020	01.09.2020
Nr. 109	Winter 2020/21	03.11.2020	01.12.2020



*Gewandhaus***MAGAZIN** & **SEMPER!**




NEUE KOOPERATION – DOPPELTE REICHWEITE, EIN PREIS!

Es besteht nach individueller Absprache die Möglichkeit einer **ganzseitigen Anzeige** gleichen Inhalts sowohl im **Gewandhaus-Magazin** als auch im **Semper!-Magazin** (Hrsg. Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater – Staatsoper Dresden). Damit erhöht sich die Zahl der **Abonnenten** auf **25.000** und es wird der **komplette Kulturraum Dresden-Leipzig** erreicht. Die Preise erhalten Sie auf Anfrage.



ANZEIGEN | Formate und Preise

Anzeigen	Maße im Anschnitt (B x H inklusive 3 mm allseitig)	Preise 2020	Maße im Satzspiegel (B x H)	Staffelrabatte		
				Preise 2020	2-er Staffel	3-er Staffel
2/1 Seite	 446 mm x 303 mm	3.200,00 €	auf Anfrage		5 %	10 %
1/1 Seite	 226 mm x 303 mm	1.935,00 €	auf Anfrage		5 %	10 %
1/2 Seite hoch	 113 mm x 303 mm	1.130,00 €	 92,5 mm x 260 mm	1.050,00 €	5 %	10 %
1/2 Seite quer	 226 mm x 151 mm	1.130,00 €	 188 mm x 128,5 mm	1.050,00 €	5 %	10 %
1/3 Seite hoch	 80 mm x 303 mm	790,00 €	 59 mm x 260 mm	710,00 €	5 %	10 %
1/3 Seite quer	 226 mm x 116 mm	790,00 €	 188 mm x 87 mm	710,00 €	5 %	10 %

Umschlagseiten	Maße im Anschnitt (B x H inklusive 3 mm allseitig)	Preise 2020	Staffelrabatte		
			2-er Staffel	3-er Staffel	
U2	 226 mm x 303 mm	2.300,00 €	5 %	10 %	
U3	 226 mm x 303 mm	2.300,00 €	5 %	10 %	
U4	 226 mm x 303 mm	2.600,00 €	5 %	10 %	

Hinweis

2er-Staffel: 5% Rabatt auf zwei Anzeigen gleichen Formats in beliebiger Erscheinungsfolge innerhalb eines Jahres

3er-Staffel: 10% Rabatt auf drei Anzeigen gleichen Formats in beliebiger Erscheinungsfolge innerhalb eines Jahres

Andere Staffelung: auf Anfrage



SONDERWERBEFORMEN

Beilagen

Beilagen	Gesamtauflage	Gesamtpreis
bis 20 g	107,00 €/1000 Stk	963,00 €

Weitere auf Anfrage.

Der Preis gilt für das Beilegen einer zugelieferten Beilage an unbestimmter Stelle im Gewandhaus-Magazin.

Minimalformat 105 mm x 148 mm (B x H)

Maximalformat 200 mm x 250 mm (B x H)

Bedingungen Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Freigabe durch den Verlag erforderlich, erst danach ist der Auftrag verbindlich.

Online-Rectangles/-Bannerwerbung

Zeitraum	Preis
3 Monate	50,00 €
6 Monate	90,00 €
9 Monate	140,00 €
12 Monate	190,00 €

Format 257 px x 400 px (B x H)

Hinweis Das Gewandhaus-Magazin arbeitet gern mit Ihnen bei der Entwicklung von Sonderwerbeformen zusammen. Eine Übernahme der Gestaltung Ihrer Anzeige oder Ihrer Beilage ist durch die zur Verlagsgruppe Kamprad gehörende Grafikagentur frech ab möglich.



TECHNISCHE ANGABEN

Umschlag 4/4 farbig Euroskala Offset

Bindung Klebebindung

Heftformat 220 mm x 297 mm

Satzspiegel 188 mm x 260 mm

Spaltenbreite 1 Sp. 59 mm | 2 Sp. 123,5 mm | 3 Sp. 188 mm

Druckverfahren 4/4 farbig Euroskala Offset

Anschnitt Beschnittzugabe 3 mm

Profil ISO coated_V2 300% (ECI)

Bild- & Textelemente ohne Anschnitt
mindestens 3 mm vom Beschnitt platzieren

Proof
Nach FOGRA-Standard. Mit FOGRA-Medienkeil V3.0 nach ISOcoated_v2_eci.icc für Umschlag und Innenteil Papiertyp 1 FOGRA 39L

Druckvorgaben

Auflösung 300 dpi (120 l/cm)

Text/Strich 360 l/cm

max. Flächendeckung 300 %

Anlieferung

Digitale Daten: geschlossenes PDF/X3, EPS, TIFF oder in Pfade konvertiert für Mac, jeweils mit eingebundenen Schriften. Keine offenen Dateien mit-schicken! Bitte keine Komprimierungen verwenden (z.B. JPEG/LZW). Zusatzfarben bitte auch im CMYK-Farbraum anlegen!

Farbraum CMYK

Programme InDesign, Illustrator, Photoshop

Bildauflösung 300 dpi (120 l/cm)

Kennzeichnung Ausdruck mit Inhaltsverzeichnis



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

Der zur Verlagsgruppe Kamrad gehörende Verlag Klaus-Jürgen Kamrad (im folgenden Verlag genannt) vermittelt Werbeaufträge für das Gewandhaus-Magazin. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

2. Einhaltung gesetzlicher Regelungen

Die Werbung muss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und eventuellen Bestimmungen der jeweiligen Länder, den vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V. (ZAW) bzw. vom Deutschen Werberat anerkannten Verhaltensregeln entsprechen.

3. Einheitlicher Auftrag

Für ein zu bewerbendes Produkt oder eine zu bewerbende Leistung wird nur ein einheitlicher Auftrag, in dem der Werbetreibende genau zu bezeichnen ist, angenommen.

4. Werbemittler

Werbemittler müssen vom Werbetreibenden zur Auftragserteilung an den Verlag nachweisbar ermächtigt sein. Wenn der beauftragte Werbemittler einwilligt, kann mit Zustimmung des Verlages während der Abwicklung des Auftrages ein anderer Werbemittler an seine Stelle treten.

5. Schriftform

Der Vertrag über die Annahme des erteilten Auftrages bedarf der Schriftform oder der elektronischen Bestätigung. Neben- und Änderungsabreden bedürfen der gleichen Form.

6. Ablehnungsvorbehalt

Der Verlag behält sich vor, Aufträge abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich der Verlag vor, Werbeunterlagen wegen ihrer Herkunft, wegen ihres Inhalts oder ihrer technischen Form zurückzuweisen. Eine Ablehnung ist möglich, wenn der Inhalt der Werbung gegen rechtliche Bestimmungen oder die Interessen des Gewandhaus-Magazins verstößt. Für diese Entscheidungen gelten einheitliche Grundsätze. Der Auftraggeber ist über die Gründe unverzüglich zu benachrichtigen.

7. Verantwortung für Inhalte

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt der dem Verlag zur Verfügung gestellten Werbung. Er haftet für deren rechtliche Zulässigkeit und stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei.

8. Nutzungsrechte

Der Auftraggeber garantiert, dass dem Verlag nur solche Werbeunterlagen übersandt werden, für die er sämtliche zur entsprechenden Verwertung erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte erworben und abgegolten hat. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Nutzung zu überprüfen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter und allen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Schäden frei.

9. Anzeigenschluss und Erscheinungstermine

Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschlüsse und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlusstermine und Erscheinungstermine kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.

10. Platzierung von Anzeigen

Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift veröffentlicht, wenn dies bei der Auftragserteilung schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt. Platzierungswünschen kommt der Verlag weitestgehend entgegen. Gleichwohl sind Platzierungswünsche für den Verlag nicht bindend.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

11. Kündigung von Aufträgen

Anzeigenaufträge können nur schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, gekündigt werden. Die Stornierung der Anzeige ist bis zum Anzeigenschluss möglich. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragserteilung freigestellt; Schadensersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

12. Haftung für den Inhalt der Anzeige

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag durch gerichtliche Verfügung z. B. zum Abdruck einer Gegendarstellung zu einer Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

13. Anzeigenrechnungen/Zahlungsverzug

Rechnungen sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Gesamtabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Satzkosten

Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder von vertretender erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

15. Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, der Verletzung ver-

traglicher Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist, oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffengarantie. Soweit der Verlag dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das schadensauslösende Ereignis durch den Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht wurde. Alle Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjähren in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung. Soweit die Haftung des Verlags ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

16. Erfüllungsort

Gerichtsstand Altenburg



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im übrigen davon unberührt. Änderungen vorbehalten. Gültig ab 01. Juli 2009.



Verlag Klaus-Jürgen Kamprad
Theo-Neubauer-Straße 7
04600 Altenburg
Telefon: 03447 375610
Telefax: 03447 892850
www.vkjk.de

